



Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Frau Isabella Brunelli
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
isabella.brunelli@sbfi.admin.ch

Bern, 15. Dezember 2025 sgv-KI/ap

Vernehmlassungsantwort: Änderung der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich

Sehr geehrte Frau Brunelli

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 15. September 2025 lädt die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) ein, sich zur Änderung der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG; SR 414.205.3) zu äussern.

Die Akkreditierungsverordnung HFKG konkretisiert die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG und für die Programmakkreditierung nach Artikel 31 HFKG. Sie legt dazu die Voraussetzungen für die Zulassung zum Akkreditierungsverfahren, das Verfahren der erstmaligen Akkreditierung und der Erneuerung der Akkreditierung sowie die in den Verfahren anzuwendenden Qualitätsstandards fest.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage.

Die kürzere Erstakkreditierungsdauer von fünf Jahren steigert die Motivation, die Qualitätsanforderungen sofort und konsequent umzusetzen. Die achtjährige Frist nach der Erstakkreditierung ermöglicht die Umsetzung von Weiterentwicklungen. Die neuen Leitlinien verhelfen zu mehr Klarheit im Akkreditierungsverfahren.

Die 5 geltenden Qualitätsstandards werden zu drei zusammengefasst: 1. Hochschulorganisation und Leitung, Governance und Qualitätsmanagement, 2. Lehre, Forschung und Dienstleistungen und 3. Personal, Finanzen und Infrastruktur, was zu einer grundsätzlicheren Beurteilung beiträgt. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Fokussierung auf neu drei Standards.

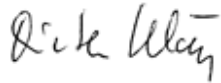
Der sgv fordert, in Punkt 9.1 die digitalen Lernplattformen und Lehrformate zu integrieren. Die Revision der Akkreditierungsverordnung sieht das nicht vor. Da die Digitalisierung mittlerweile aber einen festen Platz in der Lehre einnimmt, sollte sie berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter